



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Linus Förster SPD**
vom 20.07.2015

Beilage „Familienbunt“ Herausgegeben vom Familienbund der Katholiken im Bistum Augsburg

Der Augsburger Allgemeinen Zeitung von Samstag, 18. Juli 2015 lag die Beilage „Familienbunt“ – Herausgegeben vom Familienbund der Katholiken im Bistum Augsburg bei. Wie dem Impressum zu entnehmen ist, wurde diese Ausgabe durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Darin ist auf Seite zwölf und dreizehn ein Artikel „Diktatur durch Verwirrung“ von Bertrand Vergely veröffentlicht.

Ich frage die Staatsregierung

1. Mit welchem Förderbetrag wurde die Ausgabe „Familienbunt“ durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert?
2. Werden geförderte Publikationen vorab auf den redaktionellen Inhalt geprüft?
3. War der Staatsregierung der oben genannte Artikel vorab bekannt?
4. Welche Intention verfolgte die Staatsregierung mit der Förderung?
5. Welche Publikationen von „LSBTTIQ“-Gruppen werden durch die Staatsregierung gefördert?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 14.08.2015

Zu 1.:

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert die Öffentlichkeitsarbeit der Familienverbände durch Zuschüsse an die Landesverbände. 2015 erhält der Familienbund der Katholiken als Landesverband etwa 19.000 € für eine Reihe von Maßnahmen von sechs Diözesanverbänden.

Die Förderung der Maßnahmen wird gesammelt vom Landesverband für die Diözesanverbände beantragt. Die tatsächlichen Kosten für die beantragten Maßnahmen liegen laut Antrag bei einem Vielfachen der staatlichen Förderung. Es handelt sich damit um eine Art Budget, das für die grundsätzlich bewilligten Maßnahmen zur Verfügung steht und vom Landesverband an die Diözesanverbände weitergeleitet wird.

Zu 2.:

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist weder in die redaktionellen Inhalte der Publikationen noch in deren Auswahl eingebunden oder einzubinden. Dies fällt in die alleinige Verantwortung der Zuwendungsempfänger.

Zu 3.:

Der Artikel war dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vorab nicht bekannt.

Zu 4.:

Zweck ist die Förderung der Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Familienverbände in Bayern. Denn die Familie ist Fundament unserer Gesellschaft, der Staat ist existenziell auf ihre Leistungen angewiesen. Anliegen der Staatsregierung ist es, Familien in ihren vielfältigen Lebenslagen politische und gesellschaftliche Wahrnehmung zu verschaffen. Dabei kommt den Familienverbänden als Sprachrohr der Familien eine wichtige Aufgabe zu. Gefördert wird daher die Öffentlichkeitsarbeit aller Familienverbände, die im Landesbeirat für Familienfragen vertreten sind. Konkret können insbesondere die Durchführung von Seminaren, Fach- und Bildungsveranstaltungen, Vernetzungs- und Koordinierungstätigkeiten, die Internetpräsenz sowie die Erstellung und Verteilung von Publikationen gefördert werden.

Zu 5.:

Seitens des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration werden keine Publikationen von „LSBTTIQ“-Gruppen gefördert.